

Studienordnung
B.A.-Teilstudiengang Lateinische Philologie
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
vom 28. Juni 2006

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG – vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M.-V. S. 398), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juni 2003 (GVOBl. M.-V. S. 331), hat der Senat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Studienordnung für den B.A.-Teilstudiengang Lateinische Philologie als Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 4 Qualifikationsziel des Fachmoduls
- § 5 Lehrangebot und Studiengestaltung
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 8 Vergabe von ECTS-Punkten
- § 9 Praktikum, Sprachpraktikum und Auslandsaufenthalt
- § 10 Studienberatung

Zweiter Abschnitt: Mikromodule

- § 11 Basis- und Aufbaumodule
- § 12 Mikromodule
- § 13 Qualifikationsziele der Mikromodule

Dritter Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 14 Übergangsregelung
- § 15 Inkrafttreten

Anhang: Studienplan

Erster Abschnitt Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der "Gemeinsamen Prüfungsordnung für B.A.-Studiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 18.10.2005 (GPB) und der "Fachmodulprüfungsordnung für den B.A.-Teilstudiengang Lateinische Philologie vom 11.10.2005 " das Studium im B.A.-Teilstudiengang Lateinische Philologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

Das Studium im B.A.-Teilstudiengang Lateinische Philologie kann nur in der Regel im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Der B.A.-Studiengang wird mit der B.A.-Prüfung als berufsqualifizierender Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das B.A.-Studium mit dem B.A.-Grad abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(3) Das B.A.-Studium gliedert sich in das Studium von zwei Fachmodulen und eines Moduls "General Studies". Die Regeldauer des Fachmoduls Lateinische Philologie beträgt sechs Semester.

(4) Das Studium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Mikromodule). Das Lehrangebot erstreckt sich über sechs Semester.

(5) Die Mikromodule werden jeweils mit einer Mikromodulprüfung abgeschlossen. Das Fachmodul wird mit einer Fachmodulprüfung abgeschlossen. Im B.A.-Teilstudiengang Lateinische Philologie wird gemäß § 28 GPB Abs. 3 im sechsten Fachsemester eine B.A.-Arbeit geschrieben.

(6) Die für den erfolgreichen Abschluss des Fachmoduls notwendige Arbeitsbelastung (workload) bemisst sich nach den Studienschwerpunkten im Modul General Studies (§ 14,1 u. § 15 BASTOGS). Für Studierende mit den Schwerpunkten "Wirtschaft und Recht" oder "Kulturwissenschaften" beträgt die Arbeitsbelastung des Fachmoduls insgesamt 1950 Stunden; für Studierende mit dem Schwerpunkt "Erziehungswissenschaften" beträgt sie 1770 Stunden; dabei entfallen auf die obligatorischen und wahlobligatorischen Mikromodule gemäß §

12 Abs. 1 insgesamt 1890 bzw. 1710 Stunden und auf die Fachmodulprüfung 60 Stunden.

§ 4

Qualifikationsziel des Fachmoduls

Das Studium des B.A.-Teilstudienganges Lateinische Philologie soll die Studierenden befähigen, auf der Basis ausreichender Kenntnis der lateinischen Sprache sowie guter Kenntnisse der politischen Geschichte, der Literaturgeschichte und der Kulturgeschichte der antiken Welt literarische Texte der römischen Antike sowohl in ihrer ursprünglichen kommunikativen Funktion zu erschließen als auch in ihrer Wirkungsgeschichte und in ihrer Aussagevalenz für die Gegenwart zu verstehen und verständlich zu machen. Darüber hinaus soll der Teilstudiengang am Beispiel seines konkreten Gegenstandes allgemein die durch wissenschaftliche Methodik fundierte Kompetenz zu interkulturellem Verstehen und Verständlichmachen vermitteln, die als berufsqualifizierende Schlüsselkompetenz auf verschiedenen Feldern, wie z.B. Presse- und Verlagswesen, Kulturmanagement, Tourismus praktisch einsetzbar ist.

§ 5

Lehrangebot und Studiengestaltung

(1) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den obligatorischen und wahlobligatorischen Mikromodulen (§ 12 Abs. 1) voraus. Der Student hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Mikromodul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen (§ 13) und an der Arbeitsbelastung (§ 12 Abs. 1) des Mikromoduls zu orientieren haben.

(2) Die den einzelnen Mikromodulen im B.A.-Studiengang Lateinische Philologie zugeordneten Lehrveranstaltungen sind im Musterstudienplan ausgewiesen. Jeder Dozent kann eine Veranstaltung unter den nachfolgenden Voraussetzungen anstelle der in der Studienordnung vorgesehenen Art (Vorlesung, Übung, Seminar etc.) in anderer Art durchführen:

1. die gewählte Veranstaltungsart ist kapazitätsrechtlich nicht mit einer schlechteren Betreuungsrelation verbunden
2. alle Studierenden, die an der Veranstaltung teilnehmen wollen, können trotz des Wechsels in der Art dies auch tatsächlich tun und
3. die Arbeitsbelastung für die Studierenden ändert sich nicht.

(3) Lehrveranstaltungen aus den Mikromodulen gemäß § 12 für das kommende Semester sind spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(4) Die Philosophische Fakultät bietet insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(5) Über die Mikromodule im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung lateinischer Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der Student kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 6 Veranstaltungsarten

(1) Die Mikromodule sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungs- bzw. Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung werden Kolloquien angeboten.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studenten durch Referate und /oder Hausarbeiten sowie Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.
3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erworbener fachspezifischer Kenntnisse der Lateinischen Philologie auf konkrete Fragestellungen.
4. Kolloquien sind freie wissenschaftliche Gespräche über ein bestimmtes Thema.

§ 7 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studenten, die für den Studiengang Lateinische Philologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch;
2. Studenten, die für den Studiengang Lateinische Philologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch;
3. andere Studenten der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber aus Abs. 2 handelt.

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studenten, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge bzw. B.A.-Teilstudiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließ-

lich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Abs. 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studenten, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge bzw. B.A.-Teilstudiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Abs. 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im übrigen regelt der Dekan von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Abs. 1 Nr. 1 genannten Studenten durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für die Studenten anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den B.A.-Teilstudiengang Lateinische Philologie eingeschriebenen Studenten nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studenten, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 8

Vergabe von ECTS-Punkten

(1) Das ECTS (European Credit Transfer System) dient der quantitativen Anrechnung von Studienleistungen. ECTS-Punkte sind ein Maß für die mit einem Mikromodul, Fachmodul bzw. dem Modul "General Studies" verbundenen Arbeitsbelastung. ECTS-kompatible Leistungspunkte, im Folgenden Leistungspunkte (LP), werden nur gegen den Nachweis einer in einem Mikromodul individuellen bzw. eigenständig abgrenzbaren erbrachten Leistung oder für ein gemäß § 5 der GPB absolviertes Praktikum oder einen Auslandsaufenthalt vergeben. Eine individuelle bzw. eigenständig abgrenzbare Leistung ist nach Maßgabe der Fachmodulprüfungsordnung Griechische Philologie als mündliche Prüfung oder als Klausur zu erbringen. Für die Vergabe von Leistungspunkten genügt Bestehen.

(3) Für das Bestehen der B.A.-Prüfung ist neben der Bewertung sämtlicher, nach den Fachmodulprüfungsordnungen und der Prüfungsordnung "General Studies" zu erbringenden Prüfungsleistungen und der B.A.-Arbeit mit wenigstens "ausreichend" (4,0) das Erbringen von insgesamt 180 LP-Punkten erforderlich. Für das Bestehen der Fachmodulprüfung Griechische Philologie ist neben der Bewertung der in ihr zu erbringenden Prüfungsleistung der Nachweis von insgesamt 63 bzw. 57 LP erforderlich (vgl. § 8 Abs. 4). Im übrigen sind die in den Mikromodulen gemäß § 12 Abs. 1 zu erbringenden 63 bzw. 57 LP Zulassungsvoraussetzung zur Fachmodulprüfung Lateinische Philologie.

(4) Für das Fachmodul Lateinische Philologie wird je nach Schwerpunktsetzung im Modul „General Studies“ II eine unterschiedliche Anzahl von Leistungspunkten vergeben. Für Studierende mit den Schwerpunkten "Wirtschaft und Recht" oder "Kulturwissenschaften" werden insgesamt 65 LP vergeben; für Studierende mit dem Schwerpunkt "Erziehungswissenschaften" insgesamt 59 LP. Davon entfallen auf die Mikromodule gemäß § 12 Abs. 1 insgesamt 63 bzw. 57 LP und auf die Fachmodulprüfung Lateinische Philologie 2 LP. Wird die B.A.-Arbeit gemäß § 28 GPB im Fachmodul Lateinische Philologie geschrieben, so werden für diese 10 LP vergeben.

(5) Für das Praktikum gemäß § 5 Abs. 1 GPB bzw. für das Sprachpraktikum oder den Studienaufenthalt an einer Hochschule des Auslands gemäß § 5 Abs. 5 GPB werden insgesamt 12 LP vergeben.

§ 9

Praktikum, Sprachpraktikum und Auslandsaufenthalt

Das Praktikum gemäß § 5 GPB, § 2 Fachmodulprüfungsordnung Lateinische Philologie hat der Student selbst zu organisieren; seine Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät. Das gleiche gilt ggf. für das Sprachpraktikum oder den Studienaufenthalt an einer Hochschule des Auslands.

§ 10

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Lateinische Philologie erfolgt durch den von der Fakultät benannten Fachmodulvertreter in seinen Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekanntzugeben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

Zweiter Abschnitt Mikromodule

§ 11

Basis- und Aufbaumodule

(1) Die Mikromodule des Fachmoduls Lateinische Philologie sind Basismodule oder Aufbaumodule.

(2) In den Basismodulen aus § 12 Abs. 1 werden Basiskompetenzen bzw. grundlegende Kenntnisse, Überblickswissen und erste grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt. In die Methodik, Systematik und Begrifflichkeit der Lateinischen Philologie und in Grundlagen der Nachbardisziplinen wird eingeführt.

(3) In den Aufbaumodulen aus § 12 Abs. 1 werden die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse vertieft. Anhand ausgewählter Fragestellungen werden grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens erworben. Der Student wird mit wesentlichen Forschungsergebnissen der Lateinischen Philologie vertraut gemacht.

§ 12 Mikromodule

(1) Im Mikromodul Lateinische Philologie werden 8 bzw. 9 Mikromodule mit folgender Dauer und Arbeitsbelastung und folgender PL-Wertigkeit angeboten

Mikromodul	Dauer	Arbeitsbelastung	LP
1. "Sprachpraktisches Propädeutikum" (Basismodul)	1 Sem.	300 Stunden	10
2. Grundlagen Literaturwissenschaft / Methodik" (Basismodul)	2 Sem.	120 Stunden	4
3. Grundlagen Nachbardisziplinen" (Basismodul)	2 Sem.	210 Stunden	7
4. "Sprachausbildung/Übersetzen lat.-dt." (Aufbaumodul)	2 Sem.	240 Stunden	8
5. "Sprachausbildung / Übersetzen dt.-lat." (Aufbaumodul)	3 Sem.	330 Stunden	11
6. "Vertiefte Teilgebietskenntnisse / literaturwissenschaftliches Interpretieren (Prosa)" (Aufbaumodul)**	1 Sem.	180 Stunden	6
7. Vertiefte Teilgebietskenntnisse / literaturwissenschaftliches Interpretieren (Poesie)" (Aufbaumodul)*	1 Sem.	180 Stunden	6
8. "Griechische Literaturwissenschaft" (Aufbaumodul)	1 Sem.	150 Stunden	5
Für Studierende, die in General Studies II nicht Erziehungswissenschaften gewählt haben zusätzlich:			
9. "Philologische Hilfswissenschaften (Aufbaumodul)	1-2 Sem	180 Stunden	6

Die mit einem Stern gekennzeichneten Mikromodule werden grundsätzlich nur im Wintersemester, die mit zwei Sternen Gekennzeichneten Mikromodule werden grundsätzlich nur im Sommersemester angeboten.

(2) Der Abschluss folgender Aufbaumodule setzt den erfolgreichen Abschluss, d.h. das Bestehen der entsprechenden Mikromodulprüfungen, folgender Basismodule voraus:

Aufbaumodul	Basismodul/Sprachkenntnisse
"Sprachpraktisches Propädeutikum"	Latinum*
"Griechische Literaturwissenschaft"	Graecum*
"Sprachausbildung/Übersetzen dt.-lat."	"Sprachpraktisches Propädeutikum"

"Sprachausbildung/Übersetzen lat.-dt." "Sprachpraktisches Propädeutikum"

"Vertiefte Teilgebietskenntnisse/
literaturwissenschaftliches
Interpretieren (Prosa)" Sprachpraktisches Propädeutikum" u.
."Grundlagen Literaturwiss./Methodik"

"Vertiefte Teilgebietskenntnisse /
literaturwissenschaftliches "
Interpretieren (Poesie)" Sprachpraktisches Propädeutikum" u.
"Grundlagen Literaturwiss./Methodik"

"Philologische Hilfswissenschaften" "Sprachpraktisches Propädeutikum" u.
"Grundlagen Literaturwiss./Methodik"

* Sprachkenntnisse in Latein bzw. Griechisch entsprechend dem in der Kultusministerkonferenz vom 26. Oktober 1979 festgelegten Leistungsstand.

§ 13

Qualifikationsziele der Mikromodule

(1) Die Mikromodule des Fachmoduls Lateinische Philologie werden mit jeweils folgenden Qualifikationszielen studiert:

1. Mikromodul "Sprachpraktisches Propädeutikum" (Basismodul).

Gute Grundkenntnisse in Wortschatz, Formenlehre, Syntax des Lateinischen, Befähigung zur Teilnahme an Sprachübungen und Proseminaren.

2. Mikromodul "Grundlagen Literaturwissenschaft / Methodik" (Basismodul):

Grundkenntnisse der wichtigsten Methoden der lateinischen Philologie (besonders Benutzung wissenschaftlicher Editionen, Kommentare, Sekundärliteratur; Textkritik; Texterschließungsmethoden).

3. Mikromodul "Nachbardisziplinen" (Basismodul):

Grundkenntnisse der Arbeitsgebiete und ausgewählter Methoden der altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen Alte Geschichte, Klassische Archäologie und Philosophie der Antike.

4. Mikromodul "Sprachausbildung / Übersetzung lat.-dt." (Aufbaumodul):

Fähigkeit zu eigenständiger Übersetzung lateinischer Texte mittleren bis gehobenen Schwierigkeitsgrades in angemessenes Deutsch, Schärfung des Bewusstseins für die grundsätzliche Problematik des Übersetzens aus alten Sprachen.

5. Mikromodul "Sprachausbildung / Übersetzung dt.-lat." (Aufbaumodul):

Fähigkeit zu eigenständiger Übersetzung deutscher Texte mittleren bis gehobenen Schwierigkeitsgrades, die antikes Gedankengut enthalten, in semantisch und grammatisch korrektes Latein.

6. Mikromodul "Vertiefte Teilgebietskenntnisse / literaturwissenschaftliches Interpretieren (Prosa)" (Aufbaumodul):

Aneignung vertiefter Kenntnisse eines Teilgebietes der lateinischen Philologie, d.h. eines bestimmten Werkes, eines Autors, einer Epoche oder einer Gattung aus dem Bereich der Prosa; Kenntnis literaturwissenschaftlicher Interpretati-

onsmethoden und Fähigkeit, diese unter Anleitung auf einen gegebenen Gegenstand angemessen anzuwenden.

7. Mikromodul "Vertiefte Teilgebietskenntnisse / literaturwissenschaftliches Interpretieren (Poesie)" (Aufbaumodul):

Aneignung vertiefter Kenntnisse eines Teilgebietes der lateinischen Philologie, d.h. eines bestimmten Werkes, eines Autors, einer Epoche oder einer Gattung aus dem Bereich der Poesie; metrische Grundkenntnisse und Fähigkeit, literaturwissenschaftliche Interpretationsmethoden auf einen Text der lateinischen Poesie unter Anleitung angemessen anzuwenden.

8. Mikromodul "Griechische Literaturwissenschaft" (Aufbaumodul)

Aneignung vertiefter Kenntnisse eines Teilgebietes der griechischen Philologie, d.h. eines bestimmten Werkes, eines Autors, einer Epoche oder einer Gattung der altgriechischen Literatur; Kenntnis literaturwissenschaftlicher Interpretationsmethoden und Fähigkeit, diese unter Anleitung auf einen gegebenen Gegenstand angemessen anzuwenden.

9. Mikromodul "Philologische Hilfswissenschaften" (Aufbaumodul)

Erwerb von Grundkenntnissen und Einübung von Fertigkeiten in philologischen Hilfswissenschaften wie historischer Sprachwissenschaft, Epigraphik, Papyrologie und Editionstechnik.

Dritter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 14 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Studienordnung im B.A.-Studiengang immatrikuliert wurden.

(2) Für die Studierenden, die vor diesem Zeitpunkt immatrikuliert wurden, gilt bis zum 31. September 2008 die bisherige Studienordnung, danach diese Ordnung.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 11. Mai 2005, der mit Beschluss des Senats vom 17. März 2004 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 LHG (Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11.10.2005, Az.: VII 300c 3152-03).

Greifswald, 28. Juni 2006

Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht am 26.09.2006

Anhang: Musterstudienplan

<p>Sem. 1 300 h</p>	<p><u>Mikromodul 1 (Basismodul)</u> <u>Sprachpraktisches Propädeutikum</u> - Grundkurs Lateinische Grammatik - Grundkurs Lateinische Lektüre <u>Arbeitsaufwand:</u> $60+90$ $60+90=300$</p>		
<p>Sem. 2 300 h</p>	<p><u>Mikromodul 2 (Basismodul)</u> <u>Grundlagen Lit.wiss./Methodik</u> -Vorl. Lat. Poesie oder Prosa - Üb. Einf. Klass. Phil.¹ $30+30$ $30+30 = 120$</p>	<p><u>Mikromodul 5 (Aufbaumodul)</u> <u>Sprachausbildung (dt.-lat.)</u> Stil I $30+60 = 90$</p>	<p><u>Mikromodul 3 (Basismodul)</u> <u>Grundlagen Nachbardisziplinen</u> Einf. Alte Gesch. und eine Vorl. od. PS od. Üb. aus Klass. Arch. od. Philosophie d. Ant. $15+15$ $30+30 = 90$</p>
<p>Sem. 3 420 h</p>	<p><u>Mikromodul 6 (Aufbaumodul)</u> <u>Vertiefte Teilgebietskenntnisse/lit.wiss. Interpretieren (Prosa)</u> - Vorl. lat. Prosa - PS lat. Prosa $30+30$ $30+90 = 180$</p>	<p>Stil II $30+90 = 120$</p>	<p>PS Alte Geschichte $30+90 = 120$</p>
<p>Sem. 4 420 h</p>	<p><u>Mikromodul 7 (Aufbaumodul)</u> <u>Vertiefte Teilgebietskenntnisse/lit.wiss. Interpretieren (Poesie)</u> - Vorl. lat. Poesie - PS lat. Poesie $30+30$ $30+90 = 180$</p>	<p>Stil III $30+90 = 120$</p>	<p><u>Mikromodul 4 (Aufbaumodul)</u> <u>Sprachausbildung (lat.-dt.)</u> Lekt. Untere Stufe $30+90 = 120$</p>
<p>Sem. 5 270 h</p>	<p><u>Mikromodul 8 (Aufbaumodul)</u> <u>Griechische Literaturwissenschaft¹</u> - Vorl. griech. Lit. - PS griech. Lit. $30+30$ $30+60 = 150$</p>		<p>Lekt. Obere Stufe: $30+90 = 120$</p>
<p>Sem. 6 180 h</p>	<p><u>Mikromodul 9 (Aufbaumodul)</u> <u>Philologische Hilfswissenschaften</u> PS Sprachwiss. Ü Epigraphik o.ä. $30+60$ $30+60 = 180$</p>		

¹ Wenn Griechische Philologie als weiteres Fach gewählt wird, nur einmal zu belegen und durch andere Lehrveranstaltung nach Wahl zu ersetzen.

Anhang: Beschreibung der Module

Basismodule Lateinische Philologie

„Sprachpraktisches Propädeutikum“	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse in Wortschatz, Formenlehre und Syntax des Lateinischen; Befähigung zur Teilnahme an Sprachübungen und Proseminaren; zunehmende Befähigung zum flüssigen Lesen und Verstehen lateinischer Texte
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Formenlehre (Substantive, Adjektive, Adverbia, Pronomina, Pronominaladjektive, Numeralia, Verben, Partikeln) - Satzlehre (einfacher Satz): Genera des Verbums; Tempora, Aktionsarten und Aspekte; Modi - Arten des einfachen Satzes (Aussage, Ausruf, Aufforderung, Frage) - Satzergänzungen (durch Kasus; mit Hilfe von Präpositionen; durch Adverbia; durch Nominalformen des Verbums) - syntaktisch-stilistische Eigentümlichkeiten lateinischer Nomina - Lektüre lateinischer Prosatexte (mit Schwerpunkt Cicero) - Umgang mit Hilfsmitteln (Lexika, Nachschlagewerke, Internet, Datenbanken, Grammatiken, Kommentare)
Lehrveranstaltungen	a) Grundkurs Lateinische Grammatik (Ü) b) Grundkurs Lateinische Lektüre (Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	Latinum (Sprachkenntnisse in Latein entsprechend der Vereinbarung über Kenntnisse in Latein und in Griechisch der Kultusministerkonferenz vom 26. Oktober 1979)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90minütigen Klausur mit Übersetzung lat.-dt. und einer 90minütigen Klausur mit Übersetzung dt.-lat.
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 8 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (LP)	10

„Grundlagen Literaturwissenschaft/Methodik“	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der wichtigsten Methoden der Lateinischen Philologie, besonders: Benutzung wissenschaftlicher Editionen, Kommentare, Sekundärliteratur; Textkritik; Methoden der Texterschließung
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Klassische Philologie: Begriff, Geschichte, Situation - Paläographie, Überlieferungsgeschichte und Textkritik sowie Buchwesen (Grundkenntnisse) - Einführung in die Hilfswissenschaften (u. a. Papyrologie, Mythologie) - Prosodie und Metrik im Überblick - Rhetorik im Überblick - Epochen der lateinischen Literatur - Gattungen der lateinischen Literatur - Autoren und Werke im Überblick - Methoden der Textanalyse - Grundbegriffe der Sprachgeschichte - Umgang mit Hilfsmitteln (Datenbanken, Bibliographien, Nachschlagewerke, Internet)
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Vorlesung Lateinische Poesie oder Prosa b) Einführung in die Klassische Philologie (Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	Vermittelt das unabdingbare Basiswissen für die Teilnahme an allen weiterführenden Modulen.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 20minütigen mündlichen Prüfung
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	120 (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	4

„Grundlagen Nachbardisziplinen“	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der Forschungsgebiete und ausgewählter Methoden der benachbarten Disziplinen Alte Geschichte, Klassische Archäologie und Philosophie der Antike.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden der Alten Geschichte - Quellenbegriff, Quellenkritik - Einführung in die Hilfswissenschaften (Epigraphik, Numismatik) - Umgang mit Hilfsmitteln (Datenbanken, Bibliographien, Nachschlagewerke) und einführender Literatur
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Einführung in die Alte Geschichte (Ü) b) Vorlesung oder Proseminar oder Übung aus den Gebieten: Klassische Archäologie oder Philosophie der Antike
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 30minütigen mündlichen Prüfung (Einzelprüfung)
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Arbeitsaufwand	210 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte (LP)	7

Aufbaumodule Lateinische Philologie

„Sprachausbildung/Übersetzung dt.-lat.“	
Qualifikationsziele	Fähigkeit, deutsche Texte mittleren bis gehobenen Schwierigkeitsgrades, die antikes Gedankengut enthalten, eigenständig in semantisch und grammatisch korrektes Latein zu übersetzen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Lehre vom zusammengesetzten Satz: Satzreihe und Satzgefüge (Modi und Tempora in Nebensätzen; Arten der Unterordnung; Oratio obliqua) - Tropen und Figuren - Wortstellung und Satzbau (regelmäßig und unregelmäßig) - Satzklauseln - römischer Kalender (Datumsangaben) - Münzen, Maße und Gewichte (Überblick) - Semantik, Wortkunde und Wortbildungslehre
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Deutsch-Lateinische Übersetzungs- und Stilübungen I b) Deutsch-Lateinische Übersetzungs- und Stilübungen II c) Deutsch-Lateinische Übersetzungs- und Stilübungen III
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme am Basismodul „Sprachpraktisches Propädeutikum“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90minütigen Klausur mit Übersetzung dt.-lat.
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	drei Semester
Arbeitsaufwand	330 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	11

„Sprachausbildung/Übersetzen lat.-dt.“	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zu eigenständiger Übersetzung lateinischer Texte mittleren bis gehobenen Schwierigkeitsgrades in angemessenes Deutsch; Schärfung des Bewusstseins für die grundsätzliche Problematik des Übersetzens aus alten Sprachen
Inhalte	- Lektüre und exemplarische Analyse lateinischer Texte verschiedener literarischer Gattungen und/oder Epochen - Vertiefung des Umgangs mit Hilfsmitteln (Nachschlagewerke, Lexika, Datenbanken, wissenschaftliche Kommentare, Konkordanzen)
Lehrveranstaltungen	a) Lateinische Lektüre Untere Stufe (Ü) b) Lateinische Lektüre Obere Stufe (Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Basismodul „Sprachpraktisches Propädeutikum“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90minütigen Klausur mit Übersetzung lat.-dt.
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	8

„Vertiefte Teilgebietskenntnisse/literaturwissenschaftliches Interpretieren (Prosa)“	
Qualifikationsziele	Aneignung vertiefter Kenntnisse eines Teilgebietes der lateinischen Philologie, d.h. eines bestimmten Werkes, eines Autors, einer Epoche oder einer Gattung aus dem Bereich der Prosa; Kenntnis literaturwissenschaftlicher Interpretationsmethoden und Fähigkeit, diese unter Anleitung auf einen gegebenen Gegenstand aus dem Bereich der lat. Prosa angemessen anzuwenden
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Lektüre und Interpretation ausgewählter lat. Prosatexte - Hinführung zu Stil- und Werkanalyse; Betrachtung der Erzählweise; Besonderheiten in Wortschatz, Syntax, Stilistik; Betrachtung des kulturellen Hintergrundes; Rezeption; Intertextualität - Einführung in den kritischen Umgang mit Hilfsmitteln (u.a. wiss. Kommentare, Lexika, Sekundärliteratur) - Stärkung der Fähigkeit zu selbständiger Sprachbetrachtung
Lehrveranstaltungen	a) Vorlesung lat. Prosa b) Proseminar lat. Prosa
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme am Basismodul „Grundlagen Literaturwissenschaft/Methodik“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	schriftliche Hausarbeit im Umfang von 10-15 Seiten
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	6

„Vertiefte Teilgebietskenntnisse/literaturwissenschaftliches Interpretieren (Poesie)“	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse eines Teilgebietes der lateinischen Philologie, d.h. eines bestimmten Werkes, eines Autors, einer Epoche oder einer Gattung aus dem Bereich der Poesie; Kenntnis literaturwissenschaftlicher Interpretationsmethoden und Fähigkeit, diese unter Anleitung auf einen gegebenen Gegenstand aus dem Bereich der lat. Dichtung angemessen anzuwenden
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Lektüre und Interpretation ausgewählter lat. Dichtung - Hinführung zu Stil- und Werkanalyse; Besonderheiten in Wortschatz, Syntax, Stilistik; Betrachtung des kulturellen Hintergrundes; Rezeption; Intertextualität - Einführung in den kritischen Umgang mit Hilfsmitteln (u. a. wiss. Kommentare, Lexika, Sekundärliteratur) - Stärkung der Fähigkeit zu selbständiger Sprachbetrachtung
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Vorlesung lateinische Poesie b) Proseminar lateinische Poesie
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme am Basismodul „Grundlagen Literaturwissenschaft/Methodik“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	schriftliche Hausarbeit im Umfang von 10-15 Seiten
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	6

„Griechische Literaturwissenschaft“	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse eines Teilgebietes der griechischen Philologie, d.h. eines bestimmten Werkes, eines Autors, einer Epoche oder einer Gattung aus dem Bereich der griechischen Literatur (Poesie oder Prosa); Methodenkenntnis literaturwissenschaftlicher Interpretation und Fähigkeit, diese unter Anleitung auf einen gegebenen Gegenstand aus dem Bereich der griechischen Literatur angemessen anzuwenden
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Lektüre und Interpretation ausgewählter Texte der griechischen Literatur - Hinführung zu Stil- und Werkanalyse; Besonderheiten in Wortschatz, Syntax, Stilistik; Betrachtung des kulturellen Hintergrundes; Rezeption; Intertextualität - Einführung in den kritischen Umgang mit Hilfsmitteln (u. a. wiss. Kommentare, Lexika, Sekundärliteratur) - Stärkung der Fähigkeit zu selbständiger Sprachbetrachtung
Lehrveranstaltungen	Vorlesung griechische Literatur Proseminar griechische Literatur
Teilnahmevoraussetzungen	Graecum (Sprachkenntnisse in Griechisch entsprechend der Vereinbarung über Kenntnisse in Latein und in Griechisch der Kultusministerkonferenz vom 26. Oktober 1979)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	schriftliche Hausarbeit im Umfang von 10-15 Seiten
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	5

„Philologische Hilfswissenschaften“ (zusätzlich für Studierende, die in General Studies II nicht Erziehungswissenschaften gewählt haben)	
Qualifikationsziele	Vertiefte Grundkenntnisse und Einübung von Fertigkeiten in den philologischen Hilfswissenschaften (u. a. historische Sprachwissenschaft, Epigraphik, Papyrologie, Paläographie, Editions-technik)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - lateinische Sprachgeschichte; Grundlagen der Indogermanistik - Sprachen im vorrömischen Italien (Etruskisch, Faliskisch, Oskisch, Umbrisch usw.) - Lautgesetze - Aussprache des Lateinischen - Vulgär- und Spätlatein - die übrigen Inhalte differieren je nach den gewählten Veranstaltungen
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Proseminar Sprachwissenschaft b) Übung in Epigraphik, Paläographie o. ä.
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an den Basismodulen „Grundlagen Literaturwissenschaft/Methodik“ und „Sprachpraktisches Propädeutikum“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 20minütigen mündlichen Prüfung (Einzelprüfung)
Häufigkeit des Angebots	i. d. R. jedes Semester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	6